

Bayerischer Energiepreis 2016

Bayerns Energieministerin Ilse Aigner hat den Startschuss zur Bewerbung für den Bayerischen Energiepreis 2016 gegeben: „Neue Energietechnologien und kreative Wege einer nachhaltigen Energienutzung sind grundlegend für den Umbau unserer Energieversorgung. Sie schaffen vielfältige Chancen für unser Land. Mit dem Bayerischen Energiepreis prämiieren wir diese Ideen. Bereits heute ist Bayern die Heimat zahlreicher renommierter Energietechnologieunternehmen – darunter auch Weltmarktführer. Ich lade alle Interessierten ein, sich für den Bayerischen Energiepreis 2016 zu bewerben und innovative Projekte einzureichen“, so Aigner.

Der Bayerische Energiepreis wird seit 1999 alle zwei Jahre vergeben. Er besteht aus einem Hauptpreis (kategorieübergreifend) und jeweils einem Preis in den acht Kategorien:

- Gebäude als Energiesystem/Gebäudekonzept,
- Energieerzeugung – Strom, Wärme
- Energieverteilung und Speicherung – Strom, Wärme,
- Energieeffizienz in industriellen Prozessen und Produktion,
- Produkte und Anwendungen,
- kommunale Energiekonzepte,
- Initiativen/Bildungsprojekte,
- Energieforschung.

Insgesamt wird ein Preisgeld in Höhe von 31 000 € vergeben, davon erhält der Hauptpreisträger 15 000 €. Bewerbungen sind ab sofort online möglich: www.bayerischer-energiepreis.de. Unter dieser Adresse können sich Interessierte auch über die Teilnahmebedingungen und das Verfahren informieren. ■

Jetzt muss es schnell gehen

Gebühren für Netzverträglichkeitsprüfung: Rückerstattung möglich

Viele Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen (EEG-Anlagen) haben in den vergangenen Jahren von ihren Netzbetreibern Gebührenrechnungen für die netztechnische Prüfung des geeigneten Netzverknüpfungspunktes zum Anschluss einer EEG-Anlage (Netzverträglichkeitsprüfung) erhalten. Diese Gebühren sind nach dem Ergebnis des „Hinweis 2013/20 der Clearingstelle EEG vom 15. Mai“ als nicht berechtigt eingestuft worden.

Folgt man der Auffassung der Clearingstelle EEG könnten betroffene Anlagenbetreiber ihre gezahlten Gebühren zurückverlangen. Die EEG-Clearingstelle ist eine neutrale und unabhängige Einrichtung zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfällen des EEG. Ein Hin-

weis der EEG-Clearingstelle ist allerdings nicht rechtsverbindlich.

Bayernwerk AG macht mit

Auf Anfrage wurde dem Bayerischen Bauernverband (BBV) mitgeteilt, dass im Netzgebiet der Bayernwerk AG derzeit Rückforderungen von Gebühren für Netzverträglichkeitsprüfung rückwirkend bis 2012 ausbezahlt werden. Laut Auffassung der Bayernwerk AG verjährten Rückersatzansprüche von Gebühren, die 2012 anfielen, zum 31. Dezember. Aus diesem Grund ist zu empfehlen, bis Ende des Jahres einen formlosen Antrag zur Auszahlung der Rückerstattung an das Bayernwerk (Absender der Gebüh-

renrechnung) zu stellen. Nach Auskunft der Bayernwerk AG genügt ein formloser Antrag zur Wahrung der Verjährungsfrist. Seit 15. Mai werden im Netzgebiet Bayernwerk keine Gebühren für die Netzverträglichkeitsprüfung mehr erhoben.

Bei anderen Netzbetreibern (zum Beispiel Main-Donau Netzgesellschaft GmbH) sind auf Nachfrage des BBV aktuell interne Klärungsprozesse im Gang, wie in Zukunft mit den Rückforderungen umgegangen wird. Von kleinen Energieversorgungsunternehmen und Stadtwerken, die für Stromnetze zuständig sind, liegen dem BBV keine Informationen vor. Daher wird empfohlen, direkten Kontakt zum zuständigen Energieversorgungsunternehmen aufzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um Informationen auf Anfrage bei den Netzbetreibern handelt und der Bayerische Bauernverband keine Haftung dafür übernehmen kann.

Ratgeber Biogas im dlv erschienen

Der Ratgeber des *dlv Deutscher Landwirtschaftsverlag* liefert alle wichtigen Informationen, die Sie zum effizienten und sicheren Betreiben einer Biogasanlage benötigen. Er unterteilt sich in vier Rubriken.

Der Bereich Rahmenbedingungen liefert Analysen zur politischen Situation und ihre Auswirkungen auf Neubau und Bestandsanlagen. In der Rubrik Biogastechnik werden alle technischen Komponenten aufgeführt, die im Anlagenmanagement eine tragende Rolle spielen. 52 Unternehmen stellen in der Rubrik Herstellerportraits ihre Produkte, Dienstleistungen und sich selbst

vor. In der letzten Rubrik Praxisbeispiele werden im Ratgeber einzelne Betreiber und ihre Anlagen präsentiert, die durch besondere Maßnahmen und Ideen ihren vielseitigen Betrieb erfolgreich führen.

Ratgeber Biogas – effiziente und sichere Betriebsführung, 186 Seiten, zahlreiche Fotos und Abbildungen, 14,95 € zzgl. Versandkosten (bzw. 12,95 € für *dlv*-Abonnenten), *Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH*, Postfach 400580, 80705 München, Tel. 089-12705-228, Fax: -586, E-Mail: bestellung@landecht.de, Internet: agr.ar.landecht.de/ratgeber-biogas-effizienter-betrieb.html. ■

Schwierige Frage der Verjährungsfrist

Strittig ist derzeit allerdings, wann die Verjährungsfrist im Fall der Gebühren für die Netzverträglichkeitsprüfung beginnt. Die Netzbetreiber stellen sich hier zum Teil auf den Standpunkt, dass 2012 entstandene Kosten mit Ablauf zum 31. Dezember verjähren. Ob dies tatsächlich so rechtlich haltbar ist, lässt sich aufgrund der unklaren Rechtslage derzeit nicht eindeutig beurteilen. Handlungsbedarf besteht aktuell für Kosten, die im Jahr 2012 gezahlt wurden. Hier läuft die Verjährungsfrist im ungünstigsten Fall zum 31. Dezember ab. In diesen Fällen wird zur Sicherheit und zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten mit dem Netzbetreiber empfohlen, die Rückerstattung der Kosten noch bis 31. Dezember einzufordern.

Um die Verjährung rechtswirksam zu hemmen sind entweder Verhandlungen über den Anspruch oder Maßnahmen der Rechtsverfolgung wie z. B. die Zustellung eines Mahnbescheides oder die Erhebung der Klage nötig. Gegenüber den Netzbetreibern, die sich komplett gegen solche Ansprüche stellen bzw. die sich nicht mit einem formlosen Schreiben zur Hemmung der Verjährung zufriedengeben, müsste umgehend ein Mahnbescheid beantragt oder Klage erhoben werden.

Weitere Details sind zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht verfügbar. Sobald weitere Informationen bekannt sind, informiert der Bayerische Bauernverband seine Mitglieder insbesondere über die BauernInfo Energie und über den Mitgliederbereich der BBV Homepage. ■

65 Millionen Euro für mehr Energieeffizienz

Die Förderung der Energieeffizienzberatung, die Unterstützung von Investitionen in energieeffiziente Techniken und einen Wissenstransfer sieht das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau vor, das vor Kurzem in Berlin vorgestellt wurde. Insgesamt stellt das Agrarressort für das Förderprogramm im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) der Bundesregierung 65 Mio. € für die Jahre 2016 bis 2018 zur Verfügung, davon 15 Mio. € im nächsten Jahr sowie jeweils 25 Mio. € in den beiden Folgejahren.

Ab dem 1. Januar 2016 können landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe in der Geschäftsstelle des Bundesprogramms bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Anträge stellen.

Bei den Einzelmaßnahmen wird der Ersatz einzelner Anlagen durch hocheffiziente Anlagen wie elektrische Motoren und Antriebe sowie Pumpen und die Beleuchtung in Gebäuden gefördert. Ausgeschlossen sind Maschinen und Geräte für die betriebliche Außenwirtschaft. Die Zuwendung für Einzelmaßnahmen beträgt 30 % der Kosten.

Gefördert werden zudem der Neubau von Niedrigenergiegebäuden für die pflanzliche Erzeugung wie Gewächshäuser sowie die systemische Optimierung einer Anlage. Im Rahmen der Beratungsförderung geht es um die Erstellung einzelbetrieblicher Energieeinsparungskonzepte. Diese sind Voraussetzung für die Modernisierungs- und Neubauförderung.

Die Unterstützung des Wissenstransfers soll schließlich die

Teilnahme von Landwirten und Gärtnern an sogenannten Energieeffizienztischen ermöglichen, wo ein moderierter Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer durch bei der BLE registrierte Energieberater erfolgen soll.

Neben dem DBV begrüßte auch der Zentralverband Gartenbau (ZVG) das Förderprogramm. „Eine Verbesserung der Energieeffizienz für Gartenbaubetriebe ist enorm wichtig“, erklärte dazu der Verbandspräsident Jürgen Mertz. Nachdem durch das Verbundprojekt Zukunftsinitiative NiedrigenergieGewächshaus (ZINEG) bereits wertvolle Forschungsergebnisse gewonnen worden seien, stehe mit dem nun vorliegenden Bundesprogramm die praxisnahe Umsetzung auf einer soliden finanziellen Basis“, so Mertz.